Gleichstellungsstatistik nach § 38 Absatz 1 BGleiG i.V.m. § 1 Absatz 1 GleiStatV

Gerichte des Bundes

Teilzeitbeschäftigte¹⁾

auf Grund von Familien- oder

Pflegeaufgaben Beurlaubte /

Fraigactallta²⁾

Erhebungsformular B 3

Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben am 30. Juni des Berichtsjahres

Vollzeitbeschäftigte

Funktionen						Freigestellte '	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Richterinnen / Richter							
Präsidentin / Präsident	001						
Vizepräsidentin / Vizepräsident	002						
Präsidialrichterin / Präsidialrichter	003						
Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter	004						
Zusammen	005						
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte mit leitenden Funktionen ³⁾ zusammen	006						
Sonstige Beamtinnen /Beamte mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst ⁴⁾ und in der Verwaltung ³⁾⁵⁾ zusammen	007						
Sonstige Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst ⁴⁾							
und in der Verwaltung ³⁾⁵⁾ zusammen Insgesamt	008						

¹⁾ Alle Formen der Teilzeit, einschließlich geringfügige Beschäftigung. 2) Einschließlich Beschäftigte in Elternzeit nach dem BEEG, die während der Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen;

Name der Berichtsstelle:

Dienst-/Arbeitsverhältnis,

Funktionen

Berichtsstellen-Nr.:

Beschäftigte mit einer Beurlaubung nach § 92 BBG sowie vollständig freigestellte Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz. 3) Einschließlich Inhaberinnen / Inhaber öffentlich-rechtlicher Ämter.

⁴⁾ Einschließlich Bibliotheken.

⁵⁾ Einschließlich Pressesprecherinnen / Pressesprecher.